



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen**

## **zur Umweltrevision einer**

# **Oberflächenbehandlungsanlage**

vom 19. Oktober 2021

Betreiber: **Deutsche Nickel GmbH**  
am Standort: **Rosenweg 15, 58239 Schwerte**

Die Firma Deutsche Nickel GmbH betreibt am Standort eine Oberflächenbehandlungsanlage mit einem Volumen der Wirkbäder von 1 Kubikmeter bis weniger als 30 Kubikmeter bei der Behandlung von Metalloberflächen durch Beizen oder Brennen unter Verwendung von Fluss- oder Salpetersäure (Nr. 3.10.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und den dazugehörigen Nebenanlagen.

Datum der Überwachung:	09.06.2021
Vor-Ort-Aufwand:	11 h Personenstd. (inkl. An- und Abfahrt)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	14,5 h Personenstd.
Gesamtaufwand:	25,5 h Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Bezirksregierung Arnshausen
Beteiligte Behörden	-

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen) und Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen),

Grundlage der Überprüfung:

§ 52 BImSchG, TA Luft, AwSV, WHG

Ergebnis der Überprüfung:

Es wurde ein erheblicher Mangel im Bereich Immissionsschutz festgestellt.

Die Absaugung der Beschichtung hat die Dampfbildung über dem Becken nicht vollständig erfasst.

Der Mangel wurde von der oben genannten Firma behoben.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Die Reparatur der Absaugeinrichtung sowie der Abgasreinigungsanlage wurde umgehend durchgeführt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren